

HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Anette Herzberger  
Gebäude F, Raum F208  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1829  
anette.herzberger@lkgi.de  
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 11. November 2014

## NIEDERSCHRIFT

**über die 23. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses des  
Landkreises Gießen am 06. November 2014  
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 20. Oktober 2014  
eingeladen.

Sitzungsbeginn: 16.39 Uhr  
Sitzungsende: 18.27 Uhr

### Es sind anwesend:

#### Ausschussmitglieder

Herr Stefan Bechthold  
Frau Annette Bergen-Krause  
Herr Karl-Heinz Schäfer  
Herr Norbert Weigelt

Herr Frank Ide  
Herr Matthias Knoche  
Herr Claus Spandau

Herr Matthias Klose  
Herr Reinhard Peter  
Herr Peter Kleiner

Frau Anne Sussmann

Herr Gerónimo Sánchez Miguel

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter i. V. für Peter  
Pilger  
stv. Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter i.V. für Klaus  
Peter Möller  
Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter i.V. für Heinz-  
Peter Haumann  
Kreistagsabgeordnete i.V. für Erhard  
Reinl  
Kreistagsabgeordneter

### beratende Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter
Herr Harald Scherer	Gruppenvorsitzender
Herr Lappo-Danilewski	Gruppenvorsitzender
Frau Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied
Herr Tim van Slobbe	Kreisausländerbeiratsmitglied

### Ältestenrat

Herr Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Frau Heike Habermann	stv. Kreistagsvorsitzende
Frau Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende
Herr Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender

### Kreisausschuss

Frau Anita Schneider	Landrätin
Herr Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Frau Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Herr Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Herr Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Herr Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Frau Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Herr Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Herr Jan Eric Walb	Kreisbeigeordneter

### Verwaltung

Frau Anette Herzberger	Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit
Frau Julia Schäfer	Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit
Herr Udo Liebich	Büroleiter Dez. I
Frau Eva-Maria Jung	Büroleiterin Dez. II
Frau Eva Eckhardt	Zentrales Vergabemanagement
Herr Hannes Nette	Zentrales Vergabemanagement
Herr Mario Binsch	Fachdienst Gefahrenabwehr
Herr Klaus Dieter Schmitt	Schriftführer

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Ausschussvorsitzender Klose eröffnet die 23. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

2. Implementierung eines onlinegestützten Ideenmanagement;  
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 31. August 2014 (Vorlage Nr. 0976/2014)

Herr Gruppenvorsitzender Scherer begründet den Antrag damit, dass die derzeitige Homepage des Landkreises keinen Hinweis auf ein Ideenmanagement enthalte, um den Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eine sofortige und einfache Möglichkeit zu bieten, Anregungen, Ideen und Beschwerden der Kreisverwaltung online mitzuteilen.

Frau Landrätin Schneider verweist auf das vorhandene Service-Telefon, das bisher von der Kreisbevölkerung sehr gut angenommen wurde und zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung für die Bürgerinnen und Bürger geführt habe.

Herr Kreisbeigeordneter Haas (Dezernent für die Informationstechnik) berichtet, dass über die neugestaltete Homepage des Landkreises eine gute Plattform bestehe, die Bürgerinnen und Bürger bei der Kontaktaufnahme mit dem Landkreis zu unterstützen. So sei es möglich, direkt über die Startseite der Homepage sowohl über die zentralen Rufnummern als auch die zentralen E-Mail-Postfächer der Organisationseinheiten der Kreisverwaltung direkt mit den Fachabteilungen des Landkreises zu kommunizieren.

Darüber hinaus schlägt Herr Kreisbeigeordneter Haas vor, direkt auf der Startseite der Homepage des Landkreises Gießen den Bürgerinnen und Bürger mittels eines einfachen Portals die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden zu kommunizieren. Von einer softwaregestützten Mängelmeldung etc. mittels einer APP rät Herr Haas aus Kostengründen ab.

Der Vorschlag, die Ausführungen von Herrn Kreisbeigeordneten Haas als Protokollnotiz festzuhalten und den Antrag der FDP-Gruppe damit als erledigt anzusehen, wird von Herrn Gruppenvorsitzenden Scherer abgelehnt und nicht übernommen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Frau Bergen-Krause, Herr Knoche, Herr Kleiner, Herr Hamel, Herr Fraktionsvorsitzender Spandau, Herr Lappo-Danilewski, Herr Sanchez-Miguel und Herr Fraktionsvorsitzender Nachtigall.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

3. Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Kreisverwaltung – Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien  
- Änderung eines Kreistagsbeschlusses zur Vergabe von Beratungsleistungen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Oktober 2014 (Vorlage Nr. 0989/2014)

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald begründet die Vorlage und erläutert, dass neben der Modifizierung der mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 eingeführten Beschränkung der Dezernenten für die Vergabe von Beratungsleistungen und Gutachten auch eine Weiterentwicklung der Vergaberichtlinien des Landkreises durch die Implementierung von sozialen und ökologischen Kriterien beabsichtigt werde. Ebenso sollen entsprechende Schwerpunkte der beabsichtigten Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz bereits jetzt in die Aktualisierung der Vergaberichtlinien des Landkreises einfließen.

Frau Landrätin Schneider erläutert, dass die Beschränkung der Vergabegrenzen für die Dezernenten im Jahre 2011 eine politische Entscheidung gewesen sei. Diese Regelung habe sich allerdings in der Praxis, insbesondere bei Boden- und Baumgutachten o.ä. nicht bewährt. Die bisherige Obergrenze von 10.000 € (netto) soll künftig nur noch für rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Gutachten gelten.

Auf Nachfrage erläutert die Leiterin des Zentralen Vergabemanagements, Frau Eckhardt, dass die Anbieter von Gütern und Dienstleistungen nach den Ausschreibungskriterien des Landkreises nicht alleine nach dem günstigsten Preise ausgewählt würden. Die sozialen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Anforderungen seien feste Bestandteile der Ausschreibungen und der sich hieraus anschließenden Vergaben.

Frau Dr. Schmahl ergänzt auf Nachfrage von Herrn Hamel, dass insbesondere bei der Vergabe von Bauleistungen die Unternehmen verpflichtet würden, die gesetzlichen Bestimmungen und Tarifbindungen einzuhalten.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Herr Kleiner, Herr Scherer, Herr Hamel und Herr Weigelt, *der anregt, ebenfalls Betriebe und Unternehmen bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.*

Herr Gruppenvorsitzender Scherer stellt den Änderungsantrag, im letzten Absatz des Beschlussantrages Ziffer II nach den Euro-Beträgen das Wort „netto“ zu streichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

**Ablehnung** (einstimmig)

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung)

4. Verabschiedung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den überörtlichen Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutz im Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. August 2014 (Vorlage Nr. 0957/2014)

Frau Landrätin Schneider begründet sehr ausführlich den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für den überörtlichen Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Gießen. Sie verweist insbesondere auf die auf Seite 97 aufgeführten Entscheidungen des Kreistages in Zusammenhang mit dem BEP.

Die FW-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung des Beschlussantrages:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob es im Rahmen des Medizinischen Katastrophenschutzes hilfreich und wünschenswert wäre, eine über die bisher hinausgehende, zusätzliche und tiefere Einbindung der ehrenamtlichen Kräfte, die im Bereich der beiden Leistungserbringer angesiedelt sind, zu forcieren. Hierzu möge die Verwaltung mit den Verantwortlichen des DRK und der JUH Gespräche führen und ggfs. für den Katastrophenschutz ergänzende Konzepte vorlegen.“*

Im Rahmen der Diskussion ändert Herr Fraktionsvorsitzender Semmler wie folgt ab:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob es im Rahmen des Medizinischen Katastrophenschutzes hilfreich und wünschenswert wäre, eine über die bisher hinausgehende, zusätzliche und tiefere Einbindung der ehrenamtlichen Kräfte, die im Bereich der beiden Leistungserbringer angesiedelt sind, zu forcieren und gegebenenfalls für den Katastrophenschutz ergänzende Konzepte vorzulegen.“ ~~Hierzu möge die Verwaltung mit den Verantwortlichen des DRK und der JUH Gespräche führen und ggfs. für den Katastrophenschutz ergänzende Konzepte vorlegen.“~~*

Herr Gruppenvorsitzender Scherer stellt die Nachfrage, ob für hoheitliche Aufgabenerfüllung des vorbeugenden Brandschutzes (Gefahrenverhütungsschauen) auch beliebige private Unternehmen beauftragt werden können.

Frau Landrätin Schneider erläutert hierzu, dass dies eine originäre Pflichtaufgabe des Landkreises darstelle und eine Verlagerung auf Private auch nach Mitteilung der Fachaufsicht des Regierungspräsidiums nicht möglich sei.

Herr Gruppenvorsitzender Scherer bittet um eine Aussage zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit der Freiwilligen Feuerwehren auch in Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten im Brandschutz.

Frau Landrätin Schneider weist zunächst darauf hin, dass in ca. 25 % der Orts- und Stadtteile im Landkreis Gießen die Einhaltung der Hilfsfrist in der Tagesalarmsicherheit (06.00 bis 18.00 Uhr) nicht sichergestellt sei. In diesen Fällen sei eine Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren notwendig. Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, dass Feuerwehrangehörige anderer Freiwilligen Feuerwehren auch in die Tagesalarmbereitschaft ihres Arbeitsortes eingebunden werden sollen. Die ortsansässigen Unternehmen sollen auch dafür sensibilisiert werden, bei Einstellungen Arbeiternehmern, die aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben. Sehr wichtige Aufgabe sei es aber auch, die Nachwuchsarbeit in den Jugendfeuerwehren und Kindergruppen maßgeblich zu unterstützen.

Herr Kleiner stellt die Frage zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Zusammenhang mit den Wasserleitungsnetzen insbesondere in den Wohngebieten der Kommunen (reduzierte Durchflussmengen durch Verringerung des Querschnittes der Wasserleitungen).

Hierzu erläutert der Leiter des Fachdienstes Gefahrenabwehr, Herr Binsch, dass die Löschwasserversorgung zunächst eine Sicherstellungsaufgabe der Kommunen sei. Das Thema wurde bereits in einer Arbeitsgruppe der Bürgermeister besprochen. Der Landkreis unterstütze hierbei die Kommunen, indem ein Konzept erstellt wurde, mit dem die Löschwasserversorgung in den bestehenden Wohn- und Industriegebieten sichergestellt werden könne. Dieses Gesamtkonzept basiere auf einer mobilen Löschwasserversorgung. Hierzu würden die Großtanklöschfahrzeuge des Fahrzeugkonzeptes benötigt und es müssten zusätzlich 4 Wechselladerbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils 10 m<sup>3</sup> Löschwasser gemeinsam von den Städten und Gemeinden beschafft werden. Ein solches Konzept existiere bereits im Lahn-Dill-Kreis.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Änderungsantrag der FW-Fraktion:

**Zustimmung** (einstimmig)

Geänderter Hauptantrag:

**Zustimmung** (einstimmig)

5. Mitteilungen und Anfragen

Herr Ausschussvorsitzender Klose gibt die nächste Sitzung des HFR mit der ersten Lesung des Haushaltes 2015/2016 am 27.11.2014 um 15.00 Uhr bekannt.

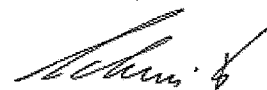
Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald erstattet folgende Mitteilungen:

- Der Kreisausschuss hat am 08.09.2014 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 aufgestellt. Dieser werde nun der Revision zur Prüfung zugeleitet. Die Vorlage an den Kreistag erfolge nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Abschluss der Prüfung mit dem Prüfbericht der Revision. Die Vermögensrechnung, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung werden dem Protokoll (**Anlage 1**) beigefügt. Diese gesamte Jahresrechnung mit Anhang zum Jahresabschluss und allen Anlagen wird im Gremieninformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
  
- Unter Bezugnahme auf die Pflicht zur Berichterstattung an den Kreistag gem. § 28 Abs. 1 GemHVO informiert Herr Oßwald den HFR, dass der Bericht über den Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2014 fristgerecht erstellt, dem Regierungspräsidium vorgelegt und im Gremieninformationssystem bereitgestellt wurde. Aus dem Bericht sei zu entnehmen, dass es in einzelnen Bereichen doch recht erhebliche Abweichungen von der Haushaltsplanung gebe. Eine Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung bestehe allerdings nicht, weil sich der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes insgesamt nicht wesentlich verändere. Nach der aktuellen Prognose zum Jahresergebnis wird sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis gegenüber der Planung voraussichtlich um 1,1 Mio. € auf 7,5 Mio. € erhöhen (**Anlage 2**). Diese Verschlechterung entspricht der Verbesserung, die im Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 erzielt werden konnte. Die Bedingungen des Schutzschirmvertrages würden damit eingehalten.

- Anlagen:**
1. Vermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011
  2. Bericht zum Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2014



Matthias Klose  
Ausschussvorsitzender



Klaus Dieter Schmitt  
Schriftführer

## Vermögensrechnung 2 0 1 1 - Aktiva

Postition	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
		EUR	EUR
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>242.246.065,63</b>	<b>223.761.089,77</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.328.866,82</b>	<b>3.096.141,05</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	687.894,01	624.996,40
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.640.972,81	2.471.144,65
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>199.067.650,01</b>	<b>184.286.740,10</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.692.056,45	17.625.709,73
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	142.571.313,07	119.297.264,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.767.971,23	24.055.030,71
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.247.609,46	8.089.772,57
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.788.699,80	15.218.962,21
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>36.849.548,80</b>	<b>36.378.208,62</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.518.530,19	1.503.940,19
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	34.357.631,81	34.365.987,36
	<i>davon: Sparkasse Gießen</i>	<i>10.757.101,06</i>	<i>10.757.101,06</i>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	588.386,80	496.281,07
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	385.000,00	12.000,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>24.680.542,63</b>	<b>24.697.228,03</b>
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.326.306,54</b>	<b>23.106.475,28</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.594.057,78	19.875.184,21
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.065.800,44	2.086.089,75
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	410.956,88	864.994,84
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	255.491,44	280.206,48
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	1.354.236,09	1.590.752,75
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.164.724,99</b>	<b>9.993.391,38</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>207.916.159,69</b>	<b>175.473.323,19</b>
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	150.825.358,51	150.825.358,51
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	57.090.801,18	24.647.964,68
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>486.007.492,94</b>	<b>433.925.032,37</b>



# Ergebnisrechnung 2 0 1 1

--- in Euro ---

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.057.781,95	1.016.510,00	1.187.830,26	171.320,26
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.206.514,70	21.251.450,00	21.320.942,90	69.492,90
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	14.478.992,03	14.863.430,00	14.733.370,01	-129.859,99
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	624.540,00	0,00	517.278,71	517.278,71
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	106.777.918,11	105.535.600,00	105.525.586,29	-10.013,71
6	547	Erträge aus Transferleistungen	16.839.071,34	17.275.500,00	21.747.255,99	4.471.755,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.049.809,61	58.644.350,00	59.150.742,35	506.392,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.683.127,76	4.275.650,00	4.356.806,93	81.156,93
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.073.138,23	5.150.920,00	4.117.584,89	-1.033.335,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	230.790.893,73	228.013.410,00	232.657.598,33	4.644.188,33
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.446.542,72	34.145.195,00	33.199.980,86	-945.214,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.487.111,55	6.020.110,00	7.731.759,64	1.711.649,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.980.056,15	43.831.059,81	40.991.453,78	-2.839.606,03
14	66	Abschreibungen	8.421.347,16	8.868.200,00	8.962.152,24	2.093.952,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.959.395,19	20.888.380,00	18.732.634,49	-1.955.745,51
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.223.651,35	45.129.950,00	45.073.595,50	-56.354,50
17	72	Transferaufwendungen	97.081.947,41	100.681.100,00	101.420.693,55	739.593,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.002,86	14.215,00	13.450,26	-764,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	246.512.054,39	257.378.209,81	256.125.720,32	-1.252.489,49
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 / Pos. 19)	-15.821.160,66	-29.364.799,81	-23.468.121,99	5.896.677,82
21	56, 57	Finanzerträge	1.972.633,68	2.080.050,00	1.704.424,46	-375.625,54
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.127.513,54	13.105.000,00	10.644.478,08	-2.460.521,92
23		Finanzergebnis (Pos. 21 / Pos. 22)	-8.154.879,86	-11.024.950,00	-8.940.053,62	2.084.896,38
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-23.976.040,52	-40.389.749,81	-32.408.175,61	7.981.574,20
25	59	Außerordentliche Erträge	14.880,28	2.000,00	33.951,32	31.951,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.621,72	0,00	68.612,21	68.612,21
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 / Pos. 26)	5.258,56	2.000,00	-34.660,89	-36.660,89
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-23.970.781,96	-40.387.749,81	-32.442.836,50	7.944.913,31

# Finanzrechnung 2011

-- in Euro --

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.415,20	1.016.510,00	1.079.429,70	62.919,70
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.319.697,98	21.251.450,00	21.745.310,44	493.860,44
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.917.942,86	14.863.430,00	14.956.188,96	92.758,96
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	106.778.719,45	105.535.600,00	105.525.942,22	-9.657,78
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	16.296.260,04	17.275.500,00	20.925.157,26	3.649.657,26
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	61.887.608,67	58.644.350,00	58.989.960,89	345.610,89
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.013.884,74	1.076.050,00	659.831,91	-416.218,09
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	12.538.988,84	2.304.250,00	3.724.588,60	1.420.338,60
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)</b>	<b>237.872.517,78</b>	<b>221.967.140,00</b>	<b>227.606.409,98</b>	<b>5.639.269,98</b>
10	Personalauszahlungen	32.450.636,00	34.145.195,00	33.258.243,51	-886.951,49
11	Versorgungsauszahlungen	4.491.151,51	4.569.410,00	4.615.377,97	45.967,97
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.729.653,27	42.115.060,00	40.554.517,09	-1.560.542,91
13	Auszahlungen für Transferleistungen	95.716.406,67	100.681.100,00	102.673.412,24	1.992.312,24
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	19.548.238,31	20.680.280,00	18.549.857,54	-2.130.422,46
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.224.081,28	45.129.950,00	45.074.225,60	-55.724,40
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.101.721,30	12.101.000,00	9.524.158,82	-2.576.841,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.850,68	14.215,00	21.821,16	7.606,16
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)</b>	<b>241.280.739,02</b>	<b>259.436.210,00</b>	<b>254.271.613,93</b>	<b>-5.164.596,07</b>
19	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ Pos. 18)</b>	<b>-3.408.221,24</b>	<b>-37.469.070,00</b>	<b>-26.665.203,95</b>	<b>10.803.866,05</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.753.394,90	6.558.142,00	16.638.070,43	10.079.928,43
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>4.753.394,90</b>	<b>6.558.142,00</b>	<b>16.638.070,43</b>	<b>10.079.928,43</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	51.500,00	118,80	-51.381,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.020.005,38	30.431.697,93	18.202.334,86	-12.229.363,07
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.503.070,85	10.306.726,42	5.950.307,33	-4.356.419,09
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	84.761,30	174.000,00	531.695,73	357.695,73
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>17.607.837,53</b>	<b>40.963.924,35</b>	<b>24.684.456,72</b>	<b>-16.279.467,63</b>
29	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 ./ Pos. 28)</b>	<b>-12.854.442,63</b>	<b>-34.405.782,35</b>	<b>-8.046.386,29</b>	<b>26.359.396,06</b>

--- in Euro ---

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und Begebung von Anleihen	245.999.193,26	18.017.512,00	462.605.470,69	444.587.958,69
30a	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	223.000.000,00	0,00	448.000.000,00	448.000.000,00
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und Begebung von Anleihen	230.794.216,91	18.391.000,00	427.900.874,44	409.509.874,44
31a	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	213.000.000,00	0,00	409.000.000,00	409.000.000,00
32	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 / Pos. 31)	15.204.976,35	-373.488,00	34.704.596,25	35.078.084,25
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	171.226.450,23	0,00	177.945.570,16	177.945.570,16
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	171.114.238,19	0,00	178.163.585,39	178.163.585,39
35	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 33 / Pos. 34)	112.212,04	0,00	-218.015,23	-218.015,23
36	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Pos. 19, 29, 32 u. 35)	-945.475,48	-72.248.340,35	-225.009,22	72.023.331,13
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.523.612,97	0,00	1.589.714,14	1.589.714,14
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36 + Pos. 37)	1.578.137,49	-72.248.340,35	1.364.704,92	73.613.045,27

**Bericht zum Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2014**

wesentlichen Abweichungen im Gesamtüberblick:

**negative Abweichungen:**

<b>Bereich Asyl</b>	Mehraufwendungen	- 2,0 Mio. €	
	höhere Erstattungen	+ 1,0 Mio. €	
	<b>Mehrbelastung netto</b>		- 1,0 Mio. €
<b>SGB II</b>	Mehraufwand KdU	- 1,0 Mio. €	
	Minderertrag Erst.	- 2,0 Mio. €	
	<b>Mehrbelastung zusammen</b>		- 3,0 Mio. €
<b>Hilfe zur Erziehung</b>	<b>Mehraufwand</b> (ohne 500 T€ für m.u.F. wegen Erstattung)		- 2,0 Mio. €
<b>Verschlechterungen zusammen:</b>			- 6,0 Mio. €

**positive Abweichungen:**

<b>Mehrertrag an Gebühren, insb. Bauaufsichtsgebühren</b>		+ 0,4 Mio. €
<b>Personalaufwendungen</b> Einsparungen		+ 0,6 Mio. €
<b>Sach- und Dienstleistungen</b> Wenigeraufwand, zum Teil durch Sperren		+ 1,7 Mio. €
Zuschüsse, Minderaufwand, hier <b>Zuschuss an ZOV</b>		+ 0,5 Mio. €
<b>Minderaufwendungen</b> bei den sozialen Transferleistungen zum Teil durch Sperren		+ 0,7 Mio. €
<b>Reduzierung der Zinsaufwendungen</b> , insb. für Kassenkredite		+ 1,0 Mio. €
<b>Verbesserungen insgesamt</b>		+ 4,9 Mio. €
<b>Saldo:</b>		- 1,1 Mio. €